

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2021

Nr. 2021/1470

KR.Nr. I 0135/2021 (BJD)

Interpellation Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Planungs- und Realisierungstau für Velowege? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Auch der Kanton Solothurn hat erkannt, dass die Förderung des Veloverkehrs eine wichtige öffentliche Aufgabe ist. Bereits vor der Abstimmung über den Bundesbeschluss Velo im Jahr 2018 hatte der Kantonsrat am 27. Januar 2016 den Auftrag «Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet» erheblich erklärt. Am 1. April 2020 hatte das AVT einen vollamtlichen Leiter Langsamverkehr angestellt. Am 23. Juni 2020 hatte der Kantonsrat das neue Strassengesetz verabschiedet. Dieses ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Es regelt die Finanzierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung und hält fest: «Der Regierungsrat bezeichnet die Velowege von kantonaler Bedeutung». Gemäss Zitat im SZ/OT vom 15. Mai 2021 äusserte sich der Leiter des AVT, dass Resultate der Planung für die Velowege von kantonaler Bedeutung erst Ende 2022 erwartet werden können. Für das vorgesehene doch sehr bescheidene Investitionsvolumen von jährlich max. 2 Millionen Franken erscheint diese Planungsphase sehr lang.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Plans Velowege von kantonaler Bedeutung - sowohl für den Alltags- wie auch für den Freizeitverkehr?
2. Warum verzögert sich die Fertigstellung bis mindestens Ende 2022?
3. Können einzelne unbestrittene Netzelemente bereits planerisch konkretisiert und vorgezogen umgesetzt werden?
4. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um nach Fertigstellung des gesamten Netzplans Ende 2022 nicht weitere Jahre durch Detailplanung, Bewilligungsverfahren usw. zu verlieren?
5. Für welche konkreten Projekte wird das im Strassengesetz vorgesehene jährliche Investitionsvolumen von 0.5 - 2 Millionen Franken im Jahr 2021 eingesetzt? Was ist im Voranschlag 2022 vorgesehen?
6. Wie wird die Koordination für Velorouten, welche die Kantongrenzen überschreiten, sichergestellt?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Planung und Umsetzung des kantonalen Velowegnetzes zu beschleunigen?

2

8. Wird der Regierungsrat mit dem Erstellen des Velowegnetzes von kantonaler Bedeutung auch Zielwerte zur Wirkung - wie z.B. einen konkreten Beitrag zur Verlagerung des Modalsplits - planen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Kanton Solothurn verfügt seit 2014 über einen Velonetzplan, welcher ein Bestandteil der kantonalen Richtplanung ist. Der Velonetzplan wurde im Jahr 2019 revidiert. Die Planung der Velowege von kantonaler Bedeutung im Sinne des per 1. Januar 2021 revidierten Strassengesetzes erfolgt im Rahmen der aktuell laufenden Revision des Velonetzplanes. Auch in Zukunft ist geplant, den Velonetzplan (Grundlagenplan Veloverkehr) in regelmässigen Abständen zu aktualisieren.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand des Plans Velowege von kantonaler Bedeutung - sowohl für den Alltags- wie auch für den Freizeitverkehr?

Um einen gezielten Einsatz der finanziellen Mittel für den Ausbau der Veloinfrastruktur zu gewährleisten, wurde im ersten Halbjahr 2021 eine Potentialanalyse für den Velo-Alltagsverkehr über das gesamte Kantonsgebiet durchgeführt. Auf Basis dieser Potentialanalyse werden nun die Velorouten von kantonaler Bedeutung festgelegt. Wo eine Linienführung noch unklar ist (z.B. aufgrund einer fehlenden Machbarkeitsstudie), wird ein Korridor definiert, in welchem in Zukunft eine Veloroute von kantonaler Bedeutung verlaufen soll.

3.2.2 Zu Frage 2:

Warum verzögert sich die Fertigstellung bis mindestens Ende 2022?

Die Fachstelle Langsamverkehr im Amt für Verkehr und Tiefbau war in den vergangenen Monaten mit Arbeiten im Zusammenhang mit den Agglomerationsprogrammen ausgelastet. Die Agglomerationsprogramme der 4. Generation ordnen dem Fuss- und insbesondere dem Veloverkehr eine zentrale Rolle zu. So konnten unbestrittene Netzelemente planerisch bereits konkretisiert werden (siehe Antwort auf Frage 3). Die Fertigstellung des Gesamtplans verzögert sich jedoch.

3.2.3 Zu Frage 3:

Können einzelne unbestrittene Netzelemente bereits planerisch konkretisiert und vorgezogen umgesetzt werden?

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme Grenchen, Solothurn und Basel der 4. Generation wurden bereits mehrere Projekte für Velovorrangrouten abseits der Kantonsstrassen eingegeben. Für diese Projekte wurden in der Regel Vorprojekte erarbeitet. Diese Projektierungsarbeiten wurden aus Ressourcengründen gegenüber den Arbeiten für die Revision des Velonetzpla-

nes priorisiert, da für die Agglomerationsprogramme die Eingabefrist vom 15. Juni 2021 einzuhalten war. Über die Agglomerationsprogramme des Bundes können Bundesbeiträge zugunsten des Kantons und der Gemeinden eingeholt werden, was die Realisierung von Projekten wesentlich beschleunigen wird. Die entsprechenden Netzelemente werden in das Netz der Velorouten von kantonaler Bedeutung integriert.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche Vorkehrungen werden getroffen, um nach Fertigstellung des gesamten Netzplans Ende 2022 nicht weitere Jahre durch Detailplanung, Bewilligungsverfahren usw. zu verlieren?

Die Detailplanung und Bewilligungsverfahren erfolgen basierend auf dem Netzplan im Rahmen der Umsetzung der Mehrjahresplanung Strassenbau. Bei der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme der 4. Generation wurden jedoch bereits relevante Projekte bis auf Stufe Vorprojekt entwickelt. Diese Projekte werden voraussichtlich ab dem Jahr 2024 mit einer substantiellen Mitfinanzierung des Bundes (30-40 % der Kosten) realisiert.

3.2.5 Zu Frage 5:

Für welche konkreten Projekte wird das im Strassengesetz vorgesehene jährliche Investitionsvolumen von 0.5 - 2 Millionen Franken im Jahr 2021 eingesetzt? Was ist im Voranschlag 2022 vorgesehen?

Das Gesetz gibt keinen Finanzrahmen vor. Die in der Botschaft zum Gesetz genannte Summe von 0.5 bis 2 Mio. Franken stellt eine Schätzung der zukünftigen durchschnittlichen jährlichen Ausgaben dar. Diese Summe ist projektabhängig und wird jährlich stark variieren. Im Jahr 2021 werden rund 200'000 Franken für Planungsarbeiten verwendet (Erarbeitung kantonaler Velonetzplan, Veloweg Lohn-Küttigkofen, Velovorrangroute Raum Dornach/Aesch). Im Jahr 2022 werden die entsprechenden Ausgaben voraussichtlich rund 600'000 Franken betragen (Realisierung Veloweg Küttigkofen-Lohn, Fortführung der Projektierungsarbeiten diverser Projekte aus den Agglomerationsprogrammen, Abschlussarbeiten Velonetzplan).

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie wird die Koordination für Velorouten, welche die Kantonsgrenzen überschreiten, sichergestellt?

Die Koordination mit den Nachbarkantonen (BE / BL / AG) erfolgt bilateral unter den Fachstellen der Kantone. Die Fachstellen stehen dabei in regelmässigem Austausch sowohl in Bezug auf gemeinsame Projekte als auch in Bezug auf die weitere Netzentwicklung. Im östlichen Kantonsteil erfolgt die Koordination auch über das «Agglomerationsprogramm Aareland» und im Schwarzbubenland über das Agglomerationsprogramm Basel.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Planung und Umsetzung des kantonalen Velowegnetzes zu beschleunigen?

Die beschleunigte Umsetzung der Schlüsselprojekte des kantonalen Velowegnetzes erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Agglomerationsprogramme. Mit den entsprechenden Bundesbeiträgen stehen wesentliche zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung. Die Planung und Umsetzung des kantonalen Velowegnetzes richtet sich somit wesentlich an den Agglomerationsprogrammen Solothurn, Aareland, Basel und Grenchen und deren Planungs- und Umsetzungsfristen aus.

3.2.8 Zu Frage 8:

Wird der Regierungsrat mit dem Erstellen des Velowegnetzes von kantonaler Bedeutung auch Zielwerte zur Wirkung - wie z.B. einen konkreten Beitrag zur Verlagerung des Modalsplits - planen?

Eine Wirkungskontrolle findet über die alle 5 Jahre stattfindenden Strassenverkehrserhebungen statt. Zudem betreibt das Amt für Verkehr und Tiefbau seit dem Jahr 2018 ein Messnetz mit aktuell 16 Dauerzählstellen für den Veloverkehr. Die Standorte und Velozahlen der Dauerzählstellen sind auf dem Geoportal des Kantons Solothurn einsehbar (Geoportal Kanton Solothurn <https://geo.so.ch/map>: mit der Suche des Begriffs «Verkehrszählstellen» werden sämtliche Messstellen des Kantons zum Verkehrsaufkommen eingeblendet).

Diese Erhebungen und Messungen mitsamt der Erweiterung des Messnetzes ermöglichen es, Entwicklungstrends im Veloverkehr aufzuzeigen, Potentiale zu erkennen und Zielwerte abzuleiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Raumplanung
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat